

Ihr aktueller Tarif

SWU Erdgas (Grundversorgung)

ab 25. April 2022

Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Gas-Grundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie deren „Ergänzende Bedingungen“. Diese können Sie im Internet unter www.swu.de nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

Jahreserdgasverbrauch		Kleinverbraucher bis 2.167 kWh	Grundpreistarif I ab 2.168 bis 5.788 kWh	Grundpreistarif II ab 5.789 kWh
Brutto (inkl. 19% Umsatzsteuer)				
Arbeitspreis	Cent / kWh	11,54	10,04	8,78
Grundpreis	EUR / Jahr	22,26	54,76	127,77
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Energiesteuer)				
Arbeitspreis	Cent / kWh	9,70	8,44	7,38
Grundpreis	EUR / Jahr	18,71	46,02	107,37

Im Nettopreis sind enthalten:

Steuern und Abgaben		Netto
Energiesteuer	Cent / kWh	0,55
Bilanzierungsumlage	Cent / kWh	0,00
Konzessionsabgabe*	Cent / kWh	0,77
CO ₂ -Bepreisung	Cent / kWh	0,55

* Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19%. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Gasbelieferung		Netto	
		Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden	Sonstige Gaslieferungen in Gemeinden
bis 25.000 Einwohner	Cent / kWh	0,51	0,22
bis 100.000 Einwohner	Cent / kWh	0,61	0,27
bis 500.000 Einwohner	Cent / kWh	0,77	0,33

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2880, Telefax: 0731 166-1309, feedback@swu.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Hinweis zum Lieferantenwechsel:

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Wir ermöglichen einen solchen entsprechend den von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

Hinweis zur Haftung außerhalb von Versorgungsstörungen:

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haften wir für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.